

REGLEMENT

Youth in Concert

Durchführung

Regionale Jugendmusikfestivals und Marschmusikparaden sowie das Youth in Concert werden in regelmässigen Abständen durch den VBJ in Zusammenarbeit mit einer beauftragten Sektion organisiert. Die Veranstaltungen stehen unter dem Patronat des Verbandes Bernischer Jugendmusiken VBJ.

Der VBJ legt ein Jahr vor der Durchführung den Veranstaltungstyp (Jugendmusikfestival, Marschmusikparade oder Youth in Concert) fest.

An allen Veranstaltungen sind sowohl VBJ-Sektionen wie auch ausserkantonale Sektionen willkommen. Das vorliegende Dokument regelt die Rahmenbedingungen des Youth in Concert. Alle Reglemente des Verbandes Bernischer Jugendmusiken können auf www.vbj.ch heruntergeladen werden.

Youth in Concert

1 Absicht

In den Jahren, in denen weder ein Jugendmusikfestival noch eine Marschmusikparade durchgeführt werden, soll den Sektionen die Möglichkeit gegeben werden, sich an einem zusätzlichen Anlass zu präsentieren und von einer Fachjury bewerten zu lassen.

2 Musikalisches Programm

Das Programm der teilnehmenden Sektionen ist frei wählbar. Einzige Vorlage ist, dass das maximal 20-minütige Programm einen Marsch beinhaltet.

3 Bewertung

Am Youth in Concert findet keine Bewertung mit Punkten statt. Anschliessend an den Konzertblock findet mit dem Experten ein rund 20-minütiges Bewertungsgespräch statt, bei dem die musikalischen Faktoren angesprochen und miteinander diskutiert werden. Ziel dieses Anlasses ist, den Vereinsverantwortlichen wertvolle und motivierende Tipps und Anregungen für die weitere Ausbildung abzugeben.

4 Durchführungsort

Der Durchführungsort muss zwei qualitativ gute Konzertsäle sowie zwei einfache Lokale für die Vorproben zur Verfügung stellen können. Garderoben, Instrumenten- und Materialdepots müssen vorhanden sein.

5 Allgemeines

Zusätzliche Angaben und Vorgaben sind beim Ressort Musik VBJ erhältlich und werden entsprechend dem Anlass speziell erlassen.

Dezember 2002 / UH

